



Benützungs- und Gebührenordnung Blockhütte Froloo

1. Vermietung

Der Miettermin ist mit der Bürgergemeinde Therwil zu vereinbaren. Der Mietvertrag sowie die Fahrbewilligung werden nach Zahlungseingang der Miete dem Mieter resp. der Mieterin im Doppel zugestellt.

Der **Schlüssel** kann bei der Hüttenwartin Frau Verena Schürch, Hinterkirchweg 5, 4106 Therwil, abgeholt werden. Die Termine für die Schlüsselübergabe und Rücknahme der Blockhütte Froloo sind telefonisch mit Frau Schürch, Tel. 061 721 65 50, zu vereinbaren.

2. Zufahrt

Der Weg zur Blockhütte Froloo ist mit einem allgemeinen Fahrverbot belegt. Mit Ausnahme des Fahrzeuges, für das eine Fahrbewilligung ausgestellt wird, ist die Zufahrt zur Blockhütte verboten. Die Fahrzeuge können am Waldeingang Fichtenrain parkiert werden.

3. Belegungsdauer

Die Blockhütte Froloo steht ab Datumsvertrag von 10.00 h bis zum Folgetag um 09.00 h zur Verfügung. Der Raum darf nicht Tage zuvor belegt werden.

4. Hausordnung

Die Hausordnung ist in der Blockhütte angeschlagen; sie ist verbindlich.

5. Mietgebühren

Die Mietgebühr inkl. Elektrisch und Ofenholz beträgt:

| | |
|---|------------------|
| für Bürgerinnen/Bürger | CHF 110.00 / Tag |
| für Einwohnerinnen/Einwohner | CHF 130.00 / Tag |
| für ortsansässige Institutionen / Vereine | CHF 110.00 / Tag |
| für Auswärtige | CHF 150.00 / Tag |
| Kindergeburtstage (nur Mo-Do nachmittags) | CHF 80.00 / Tag |

6. Umgebung

In der Nähe der Blockhütte dürfen keine Zelte oder sonstige Überdachungen aufgestellt werden.

7. Musikalische Unterhaltung

Ausserhalb der Blockhütte darf keine Musik abgespielt werden. Konzerte, Ständeli (Lifemusik) sind nicht erlaubt.

8. Reinigung

Die Blockhütte Froloo ist nach der Benützung von der Mieterin resp. dem Mieter einwandfrei zu reinigen. Allfällige Nachreinigungen werden in Rechnung gestellt.

Der Abfall ist von der Mieter resp. vom Mieter selber zu entsorgen.

9. Brandgefahr

Heisse Asche ist im Ofen zu belassen. In unmittelbarer Nähe der Blockhütte dürfen keine Feuer entfacht werden.

10. Sorgfaltspflicht/Haftung/Schadenersatz

zur Blockhütte und deren Einrichtung ist Sorge zu tragen. Für Beschädigungen werden die Verantwortlichen schadenersatzpflichtig. Die Bürgergemeinde Therwil lehnt jegliche Haftung für Unfälle und Schäden ab, die durch die Benützung der Blockhütte Froloo entstehen.

11. Abgabe

Die Blockhütte muss spätestens um 09.00 Uhr des nächsten Tages geräumt und der Schlüssel der Hauswartin zurückgegeben werden.